

Ja zur ausgewogenen ALV-Vorlage

Worum es bei der Abstimmung vom 26. September geht – die Details zur Vorlage

Am 26. September entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung (ALV). Die Sanierung ist nötig, um die Versicherung auf eine finanziell gesunde Basis zu stellen. Damit sollen das jährliche Defizit von rund einer Milliarde Franken beseitigt und die Schulden von derzeit sieben Milliarden Franken abgebaut werden.

In der Vorlage halten sich Beitragserhöhungen und Anpassungen bei den Leistungen die Waage: Die ordentlichen Lohnbeiträge auf dem versicherten Verdienst werden von derzeit 2 auf 2,2 Prozent erhöht. Auf hohen Löhnen wird zusätzlich ein Solidaritätsprozent erhoben, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine Leistung entsteht. Dies bringt Mehreinnahmen von 646 Millionen Franken pro Jahr. Mit gezielten Anpassungen auf der Leistungsseite können 622 Millionen Franken gespart werden.

Die Grundleistungen der Arbeitslosenversicherung bleiben erhalten. Arbeitslose erhalten weiterhin 400 Taggelder (18 Monate) in Höhe von 70 Prozent des versicherten Verdiensts. Personen mit tiefen

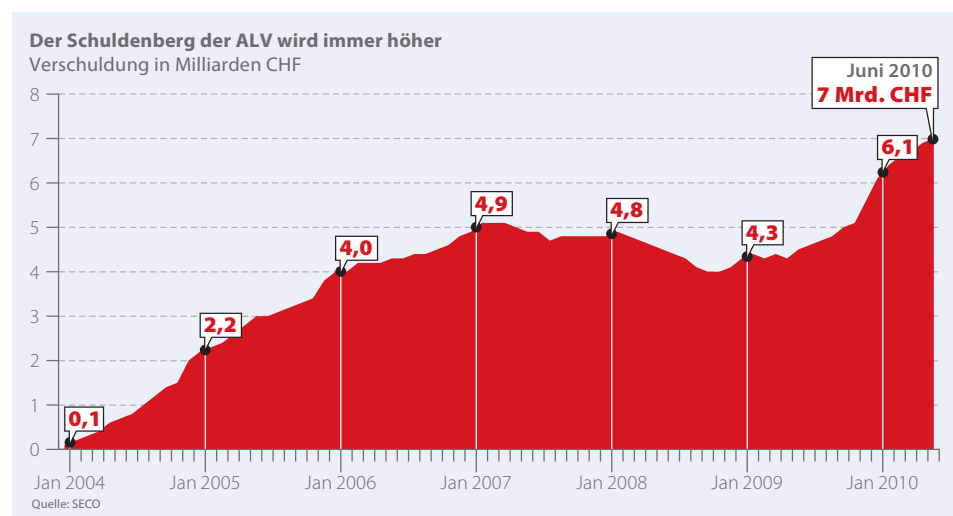
Einkommen oder mit Familien erhalten sogar 80 Prozent.

Um die notwendigen Einsparungen zu erzielen, setzt die Vorlage auf eine Stärkung des Versicherungsprinzips. Das heisst, man soll nicht länger Arbeitslosengeld beziehen können, als man Beiträge gezahlt hat.

Die weiteren Massnahmen sind zumutbar. Nämlich: Arbeitslose unter 25 Jahren und ohne Familie erhalten nur neun Monate lang Taggelder. Für Personen, die beispielsweise wegen Mutterschaft oder Stu-

dium keine Beiträge eingezahlt haben, wird die Bezugsdauer von zwölf Monaten auf vier Monate gesenkt. Je nach Höhe des versicherten Verdiensts wird für Personen ohne Unterstützungspflichten eine Wartezeit von zehn bis 20 Tagen eingeführt.

Gegen die Vorlage haben Gewerkschaften das Referendum ergriffen. Falls die Vorlage abgelehnt wird, steigen die Lohnabzüge mehr als doppelt so stark an, nämlich auf 2,5 Prozent. Der Bundesrat ist gemäss geltendem Gesetz zu einem solchen Schritt gezwungen.



Häufig gestellte Fragen zur Abstimmung

Wie sind die Jungen von der Vorlage betroffen?

Die Kürzung der Bezugsdauer für Arbeitslose unter 25 Jahren und ohne Unterstützungspflichten berücksichtigt, dass junge Arbeitslose die grössten Chancen haben, schnell wieder eine Stelle zu finden. Vier Fünftel der jugendlichen Arbeitslosen fanden 2009 innerhalb von sechs Monaten eine neue Stelle. Nur vier Prozent von ihnen waren länger als ein Jahr arbeitslos. Die jugendlichen Arbeitslosen profitieren weiterhin von speziell auf sie zugeschnittenen Integrationsmassnahmen wie Berufspraktika und Motivationssemester.

Warum sollen unter 30-Jährige Arbeiten ausserhalb ihrer bisherigen Tätigkeit annehmen müssen?

Diese Massnahme hat zum Ziel, junge Arbeitslose noch rascher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Für die berufliche Zukunft ist es wichtig, überhaupt eine Stelle zu haben und den (Wieder-)Einstieg zu schaffen. In der Praxis ist nicht damit zu rechnen, dass Arbeitgeber Personen in Stellen beschäftigen, die überhaupt nicht deren Qualifi-

kationen entsprechen. Zu gross ist die Gefahr, dass solche Angestellte das nächste attraktive Angebot ergreifen und wieder kündigen.

Sind ältere Arbeitslose von der Vorlage ebenfalls betroffen?

Die Möglichkeit, Integrationsmassnahmen in Anspruch zu nehmen, wird mit der Vorlage für über 50-jährige Arbeitslose ausgebaut. Arbeitslose ab 55 Jahren haben weiterhin ein Anrecht auf bis zu 520 Taggelder. Wie alle übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können sie aber nicht während längerer Zeit Leistungen beziehen, als sie eingezahlt haben.

Warum kann die Zahl der Taggelder in Regionen mit sehr hoher Arbeitslosigkeit nicht mehr erhöht werden?

Die heutige Regelung führt zu einer Rechtsgleichheit: Beim Abbau von Arbeitsplätzen in einem bestimmten Betrieb haben Angestellte mit dem «falschen» Wohnsitz das Nachsehen. In besonderen Krisenfällen kann das Parlament zudem Ausnahmen beschliessen.

Hat die Vorlage Folgen für die Fürsorge?

Gewisse Mehrkosten für Kantone und Gemeinden sind tatsächlich möglich. Aber diese Kosten werden durch die Einsparungen bei der ALV um ein Vielfaches aufgewogen.

Hat die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte negative Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung?

Das kann man so nicht sagen. Gemäss neusten Untersuchungen des Bundes sind ausländische Arbeitnehmer sogar Nettozahler an die ALV. Das heisst, sie zahlen in der untersuchten Periode anteilmässig mehr ein, als sie an Leistungen beziehen. Zudem darf man nicht vergessen, dass die Schweizer Unternehmen auf ausländische Fachkräfte angewiesen waren und sind.

Weitere Informationen:

Überparteiliches Komitee für eine sichere Arbeitslosenversicherung
c/o Postfach 5835, 3001 Bern
www.sichere-alv.ch

Kurz-Argumentarium

Abstimmung vom 26. September 2010



Höhere Lohnabzüge stoppen

Sichere Arbeitslosenversicherung Ja

www.sichere-alv.ch

HÖHERE LOHNABZÜGE STOPPEN

- ▶ Bei einem Nein steigen die Beiträge mehr als doppelt so stark.
- ▶ Immer nur höhere Lohnabzüge sind keine Lösung.
- ▶ Die Konsumenten berappen nächstes Jahr bereits mehr für IV, EO und Krankenkassen.
- ▶ Eine Sanierung muss deshalb bei Einnahmen und Ausgaben ansetzen.

Ein JA verhindert, dass wir deutlich weniger im Portemonnaie haben.

FEHLANREIZE ABBAUEN

- ▶ JA zur ALV-Reform, damit nicht die Falschen profitieren.
- ▶ Studienabgänger müssen in jedem Fall 120 Tage warten.
- ▶ Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosigkeit ist nicht mehr möglich. Gefördert wird die echte Rückkehr ins Erwerbsleben.

Ein JA beseitigt Fehlanreize. Damit herrscht auch mehr Fairness in der ALV.

VERSCHULDUNG STOPPEN – ALV SICHERN

- ▶ Keine griechischen Verhältnisse: ALV-Defizite von einer Milliarde Franken pro Jahr sind nicht haltbar.
- ▶ Mit der Reform bringen wir die Rechnung ins Lot und bauen die Schulden ab.
- ▶ Die Sanierung ist ausgewogen und sozial verträglich.
- ▶ Die Grundleistungen werden nicht angetastet.

JA – damit die ALV auch in künftigen Krisen Arbeitslose zuverlässig absichert.

Ein JA verhindert noch höhere Lohnabzüge

Die Lohnabzüge immer weiter zu erhöhen, ist keine Lösung zur nachhaltigen Sicherung der Arbeitslosenversicherung. Eine Sanierung muss deshalb bei den Beiträgen und Leistungen ansetzen. Nur so bleibt das System im Gleichgewicht.

Die Finanzierungsprobleme der Sozialwerke werden immer grösser. Auch in der Arbeitslosenversicherung (ALV), wo sich ein Schuldenberg von sieben Milliarden Franken aufgebaut hat. Sicher ist daher: Die Lohnabzüge werden 2011 so oder so steigen. Die Stimmbewölkerung kann aber bestimmen, wie stark.

- ▶ Bei einem JA steigen die Abzüge um 0,2 Prozentpunkte.
- ▶ Im Fall eines NEIN erhöht der Bundesrat aufgrund des geltenden Rechts die Abzüge um 0,5 Prozentpunkte, also um mehr als das Doppelte.

Hinzu kommt in jedem Fall das Solidaritätsprozent auf die hohen Löhne.

Ein Nein trifft besonders die tiefen und mittleren Einkommen sowie Familien. Sie können die vielen Steuer- und Abgabenerhöhungen der nächsten Zeit nicht so leicht wegstecken. 2011 steigen neben den ALV-Beiträgen folgende Abgaben:

- ▶ **IV-Zusatzfinanzierung:** Die Mehrwertsteuer steigt um 0,4 Punkte auf 8 Prozent.
- ▶ **Erwerbsersatzordnung:** Lohnabzüge steigen von heute 0,3 Prozent auf 0,5 Prozent.
- ▶ **Krankenkassenprämien:** Es droht ein erneuter Prämien Schub von bis zu zehn Prozent.
- ▶ **AHV:** Mittelfristig ist aus demografischen Gründen mit massiven Finanzierungsproblemen zu rechnen.



- ▶ **2,5% ALV-Abzüge**
Bei einem Nein steigen die Lohnabzüge um 0,5 Prozent auf 2,5 Prozent.
- ▶ **8% IV-Zusatzfinanzierung**
Die Mehrwertsteuer steigt um 0,4 Punkte auf acht Prozent.
- ▶ **0,5% Erwerbsersatzordnung**
Lohnabzüge steigen von heute 0,3 Prozent auf 0,5 Prozent.
- ▶ **10% Krankenkassenprämien**
Laut Santésuisse droht ein neuer Prämien Schub von bis zu zehn Prozent.
- ▶ **AHV**
Mittelfristig ist aus demografischen Gründen mit massiven Finanzierungsproblemen zu rechnen.

Wer diese Mehrbelastung nur mit höheren Beiträgen angeht, macht es sich zu leicht. Die Belastung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird irgendwann zu gross. Ihre Kaufkraft wird ausgerechnet in einer wirtschaftlich heiklen Zeit empfindlich geschmälert. Auch die Nachteile für den Wirtschafts-

standort Schweiz sind gravierend. Höhere Lohnnebenkosten schaden der internationalen Konkurrenzfähigkeit der Schweiz und gefährden somit Arbeitsplätze in unserem Land. Gerade im Interesse der Arbeitnehmer gilt es daher, den steigenden Lohnabzügen einen Riegel zu schieben. Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung darf

deshalb nicht nur über die Beiträge erfolgen. Für eine ausgewogene Sanierung braucht es auch Anpassungen bei den Leistungen.

JA weil damit noch höhere Lohnabzüge vermieden werden.

Fehlanreize abbauen – gegen Missbrauch

Ein JA zur Revision der Arbeitslosenversicherung beseitigt die Fehlanreize. Damit herrscht in Zukunft mehr Fairness. Gefördert wird eine echte Rückkehr ins Arbeitsleben.

Auch in der Arbeitslosenversicherung gibt es Missbrauch. Zwar müssen alle Arbeitslosen nachweisen, dass sie sich aktiv um eine neue Stelle bemühen. Aber schwarze Schafe gibt es überall. Mit der aktuellen ALV-Reform werden die Fehlanreize beseitigt.

- ▶ Studienabsolventen müssen in jedem Fall 120 Tage warten, bevor sie die Arbeitslosenversicherung in Anspruch nehmen können.
- ▶ Arbeitslose müssen neu mindestens so lange Beiträge einbezahlt haben, wie sie Arbeitslosengeld beziehen dürfen. Die Anpassung der Beitragsdauer an die Bezugszeit senkt die Attraktivität der Versicherung und fördert so die schnelle Rückkehr ins Arbeitsleben.
- ▶ Junge Arbeitslose haben die grössten Chancen, rasch wieder eine Stelle zu finden. Entsprechend werden sie noch stärker dazu verpflichtet, alles zu tun, um so schnell wie möglich im Arbeitsmarkt Fuss

zu fassen. Sie müssen alle Arbeiten annehmen, die für sie zumutbar sind.

▶ Arbeitslose können nicht mehr durch die Teilnahme an öffentlich finanzierten Beschäftigungsprogrammen neue Anrechte auf weitere Taggelder erwerben. So wird das Pendeln zwischen Beschäftigungsprogrammen und Arbeitslosigkeit unterbunden und eine echte Rückkehr ins Erwerbsleben gefördert.

Mit diesen Massnahmen steigt letztlich auch die Fairness bei der ALV. Für die ganz grosse Mehrheit der Arbeitslosen ändert sich nichts: Sie wollen schon heute so schnell wie möglich wieder eine neue Stelle finden und können darauf zählen, dass ihr Erwerbsausfall zuverlässig abgesichert ist.

JA weil mit weniger Fehlanreizen auch mehr Fairness in der Arbeitslosenversicherung herrscht.

Verschuldung stoppen – ALV sichern

Wir wollen in der Schweiz keine griechischen Verhältnisse: ALV-Defizite von einer Milliarde Franken pro Jahr sind nicht haltbar. Mit der Revision bringen wir die Rechnung ins Lot und bauen Schulden ab.

Die ALV häuft jedes Jahr durchschnittliche Schulden von einer Milliarde Franken an. Der Grund liegt darin, dass man bei der letzten Reform zu optimistisch war und von einer durchschnittlichen Arbeitslosigkeit von etwa 100'000 Personen ausging. Diese Zahl hat sich als zu tief erwiesen: Am Ende der letzten Hochkonjunktur hatte die ALV nämlich Schulden von vier Milliarden Franken, anstatt über Reserven zu verfügen. Im Juni 2010 betrug der Schuldenberg bereits sieben Milliarden Franken. Diese Verschuldung ist nicht haltbar und gefährdet die ALV. Jetzt müssen Beiträge und Leistungen an die Realität angepasst werden.

Die ALV muss aber eine zuverlässige Absicherung im Fall von Arbeitslosigkeit bleiben. Nur so kann die ALV in einer nächsten Krise ihre stabilisierende Rolle für unsere

Volkswirtschaft einnehmen und im entscheidenden Moment die Kaufkraft der Konsumenten stützen.

Die Sanierung ist ausgewogen und sozial verträglich. Kostensenkungen und Beitrags-

erhöhungen halten sich die Waage. Die Grundleistungen werden nicht angetastet: Wie bisher erhalten Arbeitslose beim Verlust einer Stelle in der Regel eineinhalb Jahre lang Arbeitslosengeld. Auch die Höhe der Entschädigung bleibt: Die Taggelder betragen für Personen mit Kindern oder mit tiefen Einkommen 80 Prozent des versicherten Verdiensts; Personen ohne Unterhaltspflichtigen erhalten 70 Prozent.

JA weil die ALV mit dieser ausgewogenen Vorlage Arbeitslose zuverlässig absichert.

Ein JA heisst:

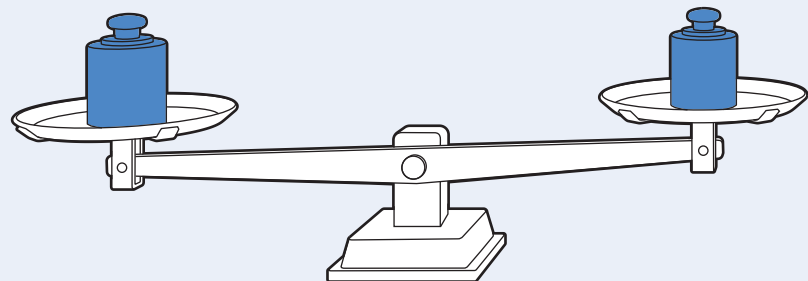
Bei einem **JA** halten sich Beitragserhöhungen und Anpassungen bei den Leistungen die Waage.

Beitragserhöhungen
+ 0,2% + 1% Solidaritätsprozent

646 Mio. CHF

Einsparungen
bei gleichbleibender Grundleistung

622 Mio. CHF



Ein NEIN heisst:

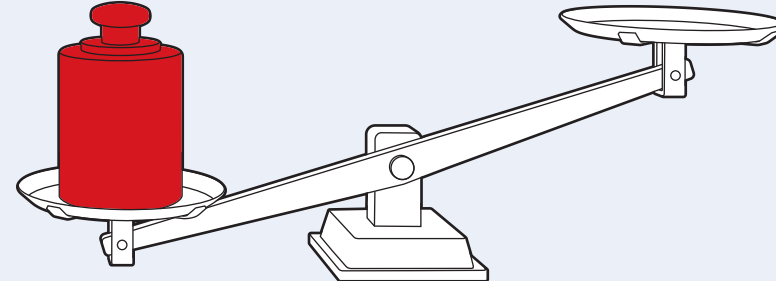
Bei einem **NEIN** geht der Schuldenabbau voll und ganz auf Kosten der Beitragszahler.

Beitragserhöhungen
+ 0,5% + 1% Solidaritätsprozent

1310 Mio. CHF

Einsparungen
keine Einsparungen

0 CHF



Quelle: SECO